Einwohnergemeinde
4657 Dulliken

Bauverwaltung
E-Mail: bauverwaltung@dulliken.ch

Beilage zu Baugesuch

BG-Nr. _____
(wird durch BV ausgefüllt)

Überbauungsziffer (§ 35 KBV)

Bauherrschaft _____
Name Adresse

Grundeigentümer/in _____
Name Adresse

Projektverfasser/in _____
Name Adresse

Bauprojekt _____

Strasse / Platz _____

Anrechenbare Gebäudefläche *(gemäss Anhang I, Figur 15 und 9 KBV)*

Oberirdischer Anteil	_____ m^2
Anteil Unterniveaubauten	_____ m^2

Anrechenbare Grundstücksfläche

Grundstücksfläche		_____ m^2
Abzüglich Wald	-	_____ m^2
Abzüglich öffentliche Gewässer	-	_____ m^2
Abzüglich projektierte Verkehrsanlagen	-	_____ m^2
Abzüglich private, der Öffentlichkeit dienende Verkehrsanlagen	-	_____ m^2
Abzüglich Freihaltezone	-	_____ m^2
Total anrechenbare Grundstücksfläche	=	_____ m^2

ÜZ oberirdischer Anteil

$$\text{ÜZ in \%} = \frac{100 \times \text{oberirdischer Anteil}}{\text{anrechenbare Grundstücksfläche}} \quad \frac{100 \times}{} = _____ \%$$

ÜZ Anteil Unterniveaubauten

$$\text{ÜZ in \%} = \frac{100 \times \text{Anteil Unterniveaubauten}}{\text{anrechenbare Grundstücksfläche}} \quad \frac{100 \times}{} = _____ \%$$

Bei allen Neu- und Erweiterungsbauten sind nachvollziehbare Berechnungen der Überbauungsziffer mit Schemaplan beizulegen.

Ort / Datum

Bauherrschaft: Grundeigentümer: Prokjekterfasser:

Die Überbauungsziffer ist das Verhältnis der anrechenbaren Gebäudefläche zur anrechenbaren Grundstücksfläche. Als anrechenbare Gebäudefläche gilt die Fläche innerhalb der projizierten Fassadenlinie. Die anrechenbare Gebäudefläche wird über die projizierte Fassadenlinie definiert. Bis zu 1.20m vorspringende Gebäudeteile werden nicht berücksichtigt. Hingegen werden Gebäudeteile, welche mehr als 1.20m vorspringen, ganz angerechnet.

- Zur anrechenbaren Gebäudefläche zählen sämtliche Gebäude, welche ortsfest sind, und eine feste Überdachung und in der Regel weiter Abschlüsse aufweisen. Das heisst, Gartenhäuser, Pergolen etc., sowie die Flächen der Teile von Unterniveaubauten, die das massgebende oder tiefer gelegte Terrain überragen.
- Nicht dazu zählen dagegen versiegelte, aber nicht mit Gebäuden belegte Flächen, wie beispielsweise Fahrzeugabstellplätze oder Gartensitzplätze oder andere nicht zu den Gebäuden zählenden Anlagen

Im Weiteren verweisen wir auf das Mitteilungsblatt des Bau- und Justizdepartements vom 2022

Anrechenbare Gebäudefläche – oberirdischer Anteil

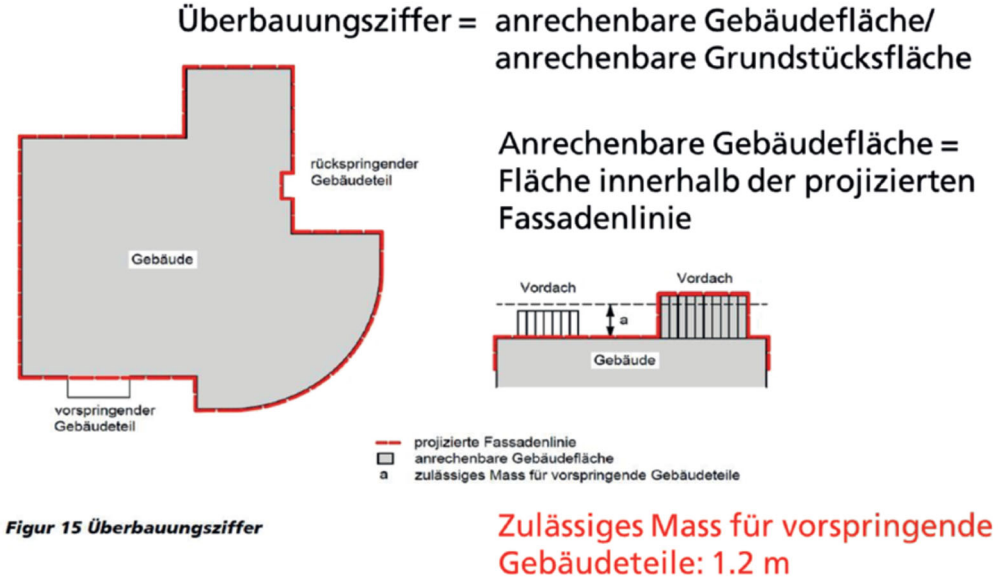

Figur 15 Überbauungsziffer

Anrechenbare Gebäudefläche – Anteil Unterniveaubauten

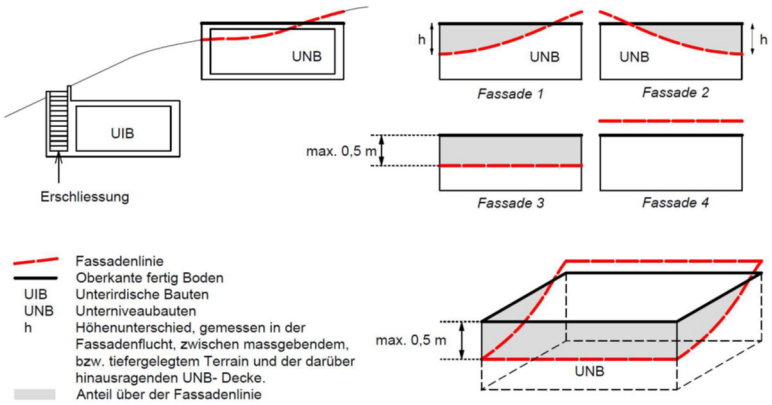

Unterniveaubauten sind Gebäude, die in jedem Punkt der Fassade höchstens 0.50m über das massgebende, respektive über das tiefer gelegte Terrain hinausragen.